

# Reparaturversuche

Beitrag von „jamesbond“ vom 8. September 2015 um 13:38

[Zitat von coala](#)

rein rechtlich betrachtet musst du zwei erfolglose Nachbesserungsversuche akzeptieren.

Hallo,

darauf hat sich die Rechtsprechung eingependelt, obwohl das wohl nirgends gesetzlich festgeschrieben ist.

ABER, man muss selbst ein paar Regularien einhalten.

z.B. immer den Mangel nachweisbar mit Fristsetzung zur Nachbesserung anzeigen .. mitteilen, dass der Mangel sonst von anderen behoben wird.

(Geld und dein Recht hast du dann immer noch nicht)

Dort mal anrufen und sagen "sie haben den Murks doch schon 2x gesehen" reicht nicht.

LG

james